

An die  
Damen und Herren  
der Geschäftsführung  
und der Personalleitung

11. November 2020  
/Del

---

**A 352 / 2020**

---

## **Corona: Überbrückungshilfe II - Ergänzende Infos zur NRW Überbrückungshilfe Plus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben A 326 / 2020 vom 22. Oktober 2020 hatten wir Sie über den Start der 2. Phase der Corona-Überbrückungshilfe informiert.

Wie im o. g. Rundschreiben erwähnt, wird das Programm für Solo-Selbstständige, Freiberufler und im Unternehmen tätige Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit höchstens 50 Mitarbeitern in **Nordrhein-Westfalen** wieder mit der **NRW Überbrückungshilfe Plus** ergänzt. Zu der NRW Überbrückungshilfe Plus liegen nun weiterführende Informationen vor, auf die wir Sie gerne hinweisen möchten.

Die **wichtigste Änderung im Vergleich zur NRW Überbrückungshilfe Plus der 1. Phase**: Das Tatbestandsmerkmals des „inhabergeführten“ Unternehmens wurde angepasst, so dass bei Personengesellschaften keine Beteiligungsmehrheit mehr vorliegen muss. Hierdurch wird unabhängig davon, wie die Beteiligungsverhältnisse innerhalb der Personengesellschaft liegen, ein fiktiver Unternehmerlohn ausgezahlt. Weitere Informationen sind unter folgendem Link abrufbar:

**[www.wirtschaft.nrw/ueberbrueckungshilfe2](http://www.wirtschaft.nrw/ueberbrueckungshilfe2)**

### **Hinweis:**

Wie zur ersten Förderphase wird es auch für diese zweite Phase wieder Richtlinien des Landes („Überbrückungshilfe II NRW“) geben. Diese sollen zeitnah auf der o. g. Website veröffentlicht werden. Wir werden Sie entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns  
(Hauptgeschäftsführer)